

Sitzungsvorlage Nr. V/2018/0943

Zuständig: Fachbereich Jugend
Verfasser: Hollekamp, Wilfried



Ahaus, 16.02.2018

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss

13.03.2018 TOP Ö 7

Beratungsgegenstand

Benennung von Jugendschöffen/innen

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss benennt folgende Personen für die Vorschlagsliste der Jugendschöffen/innen:

Sachdarstellung

Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Ahaus hat gemäß § 35 Jugendgerichtsgesetz (JGG) für die Amtszeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2023 eine Vorschlagsliste für die Benennung von Jugendschöffen/innen aufzustellen. Die Wahl der Schöffen/innen erfolgt durch den in § 40 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) vorgesehenen Ausschuss, der bei dem jeweils zuständigen Amtsgericht zu bilden ist.

Für das Jugendschöffengericht sind aus dem Bereich der Stadt Ahaus 1 Jugendhauptschöffin und 1 Jugendhauptschöffe, 3 Jugendhilfsschöffinnen und 3 Jugendhilfsschöffen sowie für die Jugendstrafkammer des Landgerichtes Münster 1 Jugendhauptschöffin zu benennen.

Der Jugendhilfeausschuss soll die doppelte Anzahl der Personen vorschlagen, die als Jugendhauptschöffen/innen und Jugendhilfsschöffen/innen benötigt werden. Die vorgeschlagenen Personen sollen erzieherisch befähigt und in der Jugenderziehung erfahren sein.

Die Vorschlagsliste ist eine Woche öffentlich auszulegen und danach beim Amtsgericht Ahaus einzureichen.

Die Verwaltung hat die in Ahaus vertretenen Wohlfahrtsverbände, Kirchengemeinden sowie die im Rat vertretenen Parteien und Wählergruppen angeschrieben und um Einreichung von Vorschlagslisten für die Benennung von Jugendschöffen/innen gebeten. Gleichzeitig wurden Interessierte auf der Internetseite der Stadt Ahaus zur Bewerbung aufgerufen und die Bewerbungsunterlagen zur Verfügung gestellt. Die eingegangenen Vorschläge sind in der Anlage aufgelistet.

Finanzielle Auswirkungen

Ja Nein

Anlagen

01 – Vorschlagsliste der Jugendschöffen/innen

